



An die bevollmächtigten Pächter der zürcherischen
Fischereireviere

Bearbeitet von: Dr. Andreas Hertig
Direktwahl: +41 52 397 70 76
Email: andreas.hertig@bd.zh.ch

Lindau, 24. Januar 2011

Nationales Untersuchungsprogramm TREND und Jungfischbesatz im Jahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund hat ein Langzeitmonitoring der Fliessgewässer (TREND) in der Schweiz gestartet. Dabei soll in regelmässigen Abständen der biologische Zustand speziell ausgewählter Gewässerabschnitte erhoben werden, um deren Langzeitentwicklung zu beobachten. Untersucht werden folgende Parameter: Chemie (Ammonium, Nitrit, Nitrat, Phosphat), Biologie (Kieselalgen, Wasserpflanzen, Wirbellose, Fische). Nähere Informationen zum Untersuchungsprogramm TREND finden Sie unter <http://www.bafu.admin.ch/gewaesserschutz/01267/01269/10138/index.html?lang=de>

Im Kanton Zürich befinden sich 12 TREND-Gewässerabschnitte. Die Fischerei- und Jagdverwaltung wird diese im Jahr 2012 im Auftrag des Bundes auf Ihren Fischbestand hin untersuchen. Ein Ziel und eine Bedingung von TREND sind, eine möglichst unbeeinflusste Naturverlaichung zu dokumentieren (u.U. auch deren Fehlen). Die Fischerei- und Jagdverwaltung nimmt TREND zum Anlass, im Jahr 2012 in verschiedenen Gewässerabschnitten und Gewässersystemen ganz auf den Jungfischbesatz zu verzichten und wird zusätzlich zu den TREND-Probestellen weitere Abfischungen vornehmen, um die Auswirkung des Besatzverzichts detaillierter untersuchen zu können. Daraus werden sich wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Bewirtschaftung ergeben. Die Pachtgesellschaften werden zu gegebener Zeit über eine allfällige Mithilfe bei Befischungskampagnen informiert.

In folgenden Gewässern und Gewässersystemen wird es im Jahr 2012 KEINEN Jungfischeinsatz geben:

- Töss mit allen Zuflüssen
- Sihl mit allen Zuflüssen
- Thur mit allen Zuflüssen
- Mönchaltorfer Aa mit Zuflüssen
- Reppisch mit Zuflüssen
- Aabach Wetzikon-Greifensee mitsamt Wildbach Hinwil (Reviere 238 bis 246)
- Glattreviere 219 und 220 samt Zuflüssen
- Reppisch mit Zuflüssen
- Jona samt Zuflüssen

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, keine unbewilligten Fischeinsätze vorzunehmen. Diese könnten die Untersuchungsergebnisse dahingehend verfälschen, dass die Fischerei- und

Jagdverwaltung fälschlicherweise zum Schluss kommen könnte, dass in einem bestimmten Gewässerabschnitt ein Jungfischbesatz künftig gar nicht mehr notwendig ist.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung wird die Resultate der Untersuchungskampagne auswerten und kommunizieren. Das gewählte Vorgehen steht im Einklang mit den aktuellen Pachtbedingungen und dem Konzept „Management der Fischbestände der zürcherischen Gewässer für die Pachtperiode 2010-2018“.

Mit freundlichen Grüßen

ALN Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung



Urs J. Philipp, Leiter

Kopien:

- Fischereiaufseher des Kantons Zürich
- Kantonale Fischereikommission
- Fischereifachstellen der Kantone Aargau, Schwyz, St. Gallen, Thurgau und Zug
- Fischereiverband Kanton Zürich
- BAFU, Sektion Jagd, Fischerei und Waldbiodiversität